

Ich will das Gewicht dieser Gründe nicht verkennen, allein ich frage nur, worin soll dann der Nutzen einer Adresse bestehen, wenn jede Kammer eine verschiedene Ansicht in ihrer Adresse ausspricht? Wenn nun z. B. die eine Kammer sagt, es herrscht große Aufregung unter dem ganzen Volke, und diese ist hervorgerufen worden durch die falschen Maaßregeln, durch die reactionäre Tendenz der Staatsregierung, Ruhe und Vertrauen kann nur durch Concessionen wieder hergestellt werden; und die andere Kammer sagt, es herrsche keine Aufregung, die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln, um einer möglichen Aufregung vorzubeugen, werden allgemein gebilligt, wir wünschen uns und dem Volke Glück dazu, eine Regierung zu besitzen, die mit Kraft und Offenheit den Bestrebungen der radicalen Partei entgegentritt. Wer hat nun Recht? welcher Stimme soll die Regierung Glauben schenken? In den Aeußerungen der jenseitigen Kammer über den vorliegenden Gegenstand spricht sich zwar deutlich die Voraussetzung, ja gewissermaßen die Anforderung aus, die Regierung müsse nur das für wahr halten, was über die Wünsche des Volks von der zweiten Kammer gesagt werde, weil diese die wahre und alleinige Volkskammer sei; ich möchte aber doch bezweifeln, ob die Regierung unbedingt dieser Voraussetzung, dieser Anforderung entsprechen werde, zu der sich wenigstens in der Verfassungsurkunde nicht das mindeste Anhalten vorfindet. Ich müßte also in einem solchen Falle die Erlassung einer einseitigen Adresse gerade für recht zeitraubend halten, weil sie nutzlos sein und zu keinem Resultate führen würde. Indessen handelt es sich jetzt nicht um diesen Fall, es handelt sich um Abfassung einer gemeinschaftlichen Adresse und zwar in Berücksichtigung besonderer Umstände. Ich halte auch eben unter diesen Umständen das Zustandekommen einer gemeinschaftlichen Adresse für wünschenswerth, und wenn uns Allen bekannt ist, daß schon zeither in beiden Kammern über die jetzigen Zustände und die leztvergangenen Ereignisse sehr verschiedene und von einander abweichende Meinungen ausgesprochen worden sind, so muß ich aus voller Ueberzeugung bekennen, daß sich in dem Entwurfe der Adresse, wie er uns von der jenseitigen Kammer zugekommen ist, das redliche Bestreben ausspricht, eine Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Adresse zu ermöglichen, und daß dies gewiß unsern vollen Dank und Anerkennung verdient. Aber, meine Herren, der Buchstabe ist geduldig und todt; das wahre Leben und den wahren Sinn erhält er nur erst durch das lebendige Wort, durch die Auslegung, die ihm widerfährt, und gewiß mit dem größten Recht sagt unsere geehrte Deputation in ihrem vortrefflichen Berichte: „sie habe es für ihre Pflicht gehalten, nicht allein die gegebene Fassung einer genauen, sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, sondern auch die Auslassungen der einzelnen Mitglieder in der jenseitigen Kammer, die gewissermaßen die Motive der Adresse sind, oder mit andern Worten den Commentar zur Adresse abgeben, kurz zu deren richtigem Verständnisse unentbehrlich sind, näher zu beleuchten, und sorgfältiger zu beachten, als dies bei andern Berathungsgegenständen nöthig ist.“ Auch ich habe mich für verpflichtet gehalten, diesem Beispiele der

Deputation zu folgen, und ich bin dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich dem Adressentwurfe meine Zustimmung nun und nimmermehr ertheilen könnte, wenn ich mich zu den Aeußerungen, zu den Grundsätzen und Motiven bekennen sollte, die in Bezug auf den Inhalt des Entwurfs in der jenseitigen Kammer, wenigstens von einer großen Zahl ihrer Mitglieder, ausgesprochen worden sind. — Wenn ich auf diese Aeußerungen jetzt näher eingehe, so verwahre ich mich vor allen Dingen davor, daß durchaus keine Persönlichkeit mir dazu Veranlassung gab und ich auch durchaus keine persönlichen Verletzungen beabsichtige. Ich werde daher vermeiden, die Namen der geehrten Redner, auf deren Aeußerungen ich mich beziehen will, zu nennen; aber unerwähnt kann ich diese Aeußerungen nicht lassen, weil sie die Motive zu dem abgeben sollen, was ich um Erlaubniß bitte, der Kammer vortragen zu dürfen. Eine Kategorie dieser Aeußerungen übergehe ich gern mit ganzlichem Stillschweigen, es sind dies gewisse Tiraden gegen unsere Kammer, romantische Bilder von „hohen Burgen“, von Ebenbürtigkeit und dergleichen. Es weht in den übrigen Aeußerungen der jenseitigen Kammer so wenig ein romantischer und ritterlicher Geist, daß auch jene Aeußerungen wohl nur als ganz unwillkürlich dahin versprengte anzusehen sind. Ich übergehe ferner auch mit Stillschweigen Aeußerungen folgender Art: „man werde bei der Geschichte des jetzigen Ministeriums daran denken, daß unter ihm in Leipzig das Blut der Bürger geflossen ist.“ Eine solche Aeußerung halte ich weder einer Erwiderung, noch einer Widerlegung für werth. Allein, meine Herren, es sind Beschuldigungen von sehr ehrenwerthen Mitgliedern der jenseitigen Kammer gegen die Staatsregierung erhoben worden, die wohl Anklang im Volke finden könnten, und die, wenn sie von Mund zu Mund und durch die Presse von Ort zu Ort fortgepflanzt, sich Glauben und Geltung unter der Mehrzahl des Volks verschaffen würden, wenigstens nicht dazu beitragen könnten, ein angeblich vorhandenes Mißtrauen gegen die hohe Staatsregierung zu beseitigen und die angeblich aufgeregte Masse des Volkes zu beruhigen. Ich erlaube mir jetzt nur im Allgemeinen meine Ansicht über diese Beschuldigungen auszusprechen. Der hohen Staatsregierung ist unter Anderm der Vorwurf gemacht worden, daß sie hinsichtlich ihrer Geneigtheit zum Fortschritte hinter den Forderungen der Zeit zurückzubleiben scheine, und zwar in doppelter Hinsicht: 1) in Bezug auf das System der Rechtspflege, und 2) in Betreff der Gestaltung einer freieren Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche. Was den ersten Vorwurf betrifft, so frage ich nur, wie die Regierung anders hat handeln können, als sie gehandelt hat? Hat sie etwa, dem Beschlusse der einen Kammer entgegen, und in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern, ohne sogar die nöthigen Geldmittel in Händen zu haben, die Patrimonialgerichte aufheben, mündliches und öffentliches Strafgerichtsverfahren ohne weiteres, vielleicht sogar Geschwornengerichte einführen sollen? Wäre das geschehen, so könnten wir ihr mit dem größten Rechte einen Act der unverantwortlichsten Willkür vorwerfen; jetzt, wo die Zeit gekommen ist, eine so hochwichtige Angelegenheit in ver-